

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch im Fall einer Vollmachtserteilung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Voraussetzungen für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich.

Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts nebst Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sollen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen, sofern sie nicht während der Hauptversammlung erteilt werden, bis **spätestens 18. Juni 2019 (20:00 Uhr)** unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als *eingescanntes Dokument im pdf-Format*) zugehen:

Hesse Newman Capital AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 – 88 96 906 55
E-Mail: HNC@better-orange.de

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Der Stimmrechtsvertreter der Hesse Newman Capital AG, Herr Jürgen Junge, Heidgraben, wird von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Hesse Newman Capital AG am 19. Juni 2019 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisung** (bitte ausfüllen) auszuüben:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingehen, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.hesse-newman.de zugänglich gemacht. Sie können sich den mit Buchstaben gekennzeichneten Anträgen anschließen, indem Sie in der nachfolgenden Tabelle „Für den Antrag“ stimmen. Bitte tragen Sie den Buchstaben des Antrags ein und kreuzen das entsprechende Kästchen an.

Anträge von Aktionäre	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltung	Anträge von Aktionäre	Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltung
Buchstabe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Buchstabe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Buchstabe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Buchstabe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift oder sonstige lesbare Angabe zur Person des Erklärenden

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist durch die Vollmacht verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Bei der Abstimmung wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen nicht zuvor von der Gesellschaft veröffentlichten Gegenantrag oder Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhält, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach erteilter Vollmacht können Aktionäre – unter Widerruf der Vollmacht – noch persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Ein entsprechendes Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hesse-newman.de (dort unter Investor Relations/Hauptversammlungen) zum Download zur Verfügung.